

Netzentgelte für Zählpunkte mit registrierender 1/4-h Leistungsmessung

Preise für die Nutzung des Elektrizitätsverteilungsnetzes der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH

gültig ab 1. Januar 2016

Sämtliche Entgelte verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z.Zt. 19%).

Jahresleistungspreissystem

Entnahmestelle	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		> 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	11,23	5,05	117,47	0,80
Umspannung MS/NS	11,51	5,79	142,09	0,57
Niederspannung	11,95	6,68	114,16	2,59

Bei Entnahme in der MS-Ebene und Messung in der NS-Ebene wird zur Berücksichtigung der Umspannungsverluste ein Aufschlag auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Monatsleistungspreissystem für atypische Netznutzung

Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	19,58	0,80
Umspannung MS/NS	23,68	0,57
Niederspannung	19,03	2,59

Netzentgelte für das Vorhalten von Reservenetzkapazität

Entnahmestelle	Zeitdauer bis 200 h/a	Zeitdauer 200 bis 400 h/a	Zeitdauer 400 bis 600 h/a
Mittelspannung	46,89	56,27	65,64
Umspannung MS/NS	48,01	57,61	67,21
Niederspannung	76,71	92,05	107,40

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Zählpunkte mit registrierender 1/4-h-Leistungsmessung			
	Messstellenbetrieb €/a	Messung €/a	Abrechnung €/a
Messung mittelspannungsseitig	427,80	234,60	218,40
Messung niederspannungsseitig	186,60	234,60	218,40

Die Entgelte für Messstellenbetrieb beinhalten die Entgelte für die Messwandler (Niederspannung: 22,10 €/a , Mittelspannung 263,30 €/a).

Entgelte für Blindstrommehrverbrauch

Umlagegruppe	ct/kVarh
Blindmehrarbeit > 50% der HT- Wirkarbeit	1,11
Blindmehrarbeit > 50% der NT- Wirkarbeit	1,11

Als HT- Zeiten gelten von Montag bis Freitag die Stunden von 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr und Samstag die Stunden von 6:00 Uhr bis 13:00 Uhr. Die anderen Stunden im Jahr gelten als NT- Zeit.

Konzessionsabgaben

Zusätzlich zu den oben angeführten Preisen werden für die entnommene Jahresarbeit Konzessionsabgaben im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung berechnet

Umlagegruppe	ct/kWh
Tarifkunden	1,32
Sondervertragskunden	0,11

Umlagen

Zusätzlich zu den oben angeführten Preisen werden für die entnommene Jahresarbeit folgende bundesweit einheitliche gesetzliche Umlagen berechnet

Umlage nach dem KWK-Gesetz ¹		
Umlagegruppe		ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	A	0,445
oberhalb von 1.000.000 kWh	B	0,040
oberhalb von 1.000.000 kWh ²	C	0,030

Umlage nach § 19 StromNEV ¹		
Umlagegruppe		ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	A	0,378
oberhalb von 1.000.000 kWh	B	0,050
oberhalb von 1.000.000 kWh ²	C	0,025

Umlage nach § 17 f EnWG ¹		
Umlagegruppe		ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	A	0,040
oberhalb von 1.000.000 kWh	B	0,027
oberhalb von 1.000.000 kWh ²	C	0,025

Umlage nach § 18 AbLaV ¹		
Umlagegruppe		ct/kWh
verbrauchsunabhängig		0,00

¹⁾ Die Aufschläge richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

²⁾ gilt für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen und bei Vorlage eines Testates zum Nachweis der Eingruppierung.

Netzentgelte für Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Preise für die Nutzung des Elektrizitätsverteilungsnetzes der Stadtwerke Schwarzenberg GmbH

gültig ab 1. Januar 2016

Netzentgelte für Zählpunkte ohne Leistungsmessung

	Grundpreis in €/a		Arbeitspreis in Ct/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Kleinkunden	29,28	34,84	6,90	8,21
Kommunaler Verbrauch	26,35	31,36	6,21	7,39
Nachtspeicherheizung	0,00	0,00	2,05	2,44
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen	0,00	0,00	2,05	2,44

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Zählpunkte ohne Leistungsmessung

Entgelt je Zählpunkt	Messstellenbetrieb	
	netto in €/a	brutto in €/a
Eintarifzähler	7,84	9,33
Zweitarifzähler	18,30	21,78
Zweitarif- 2-Richtungszähler	18,30	21,78
Inkassozähler	48,60	57,83
elektron. Basiszähler nach § 21b EnWG	41,00	48,79
Pauschalanlagen		
Niederspannungsstromwandler	22,10	26,30

Die nachstehenden Preise gelten für eine jährliche Ablesung und Abrechnung:

Entgelt je Zählpunkt	Messung		Abrechnung	
	netto in €/a	brutto in €/a	netto in €/a	brutto in €/a
Eintarifzähler	1,75	2,08	13,80	16,42
Zweitarifzähler	4,80	5,71	14,40	17,14
Zweitarif- 2-Richtungszähler	4,80	5,71	14,40	17,14
Inkassozähler	4,80	5,71	14,40	17,14
elektron. Basiszähler nach § 21b EnWG	4,80	5,71	14,40	17,14
Pauschalanlagen			15,20	18,09
Niederspannungsstromwandler				

Die nachstehenden Preise gelten für eine jährliche Mehrfachablesung und -abrechnung:

Messdienst netto in €/a für nicht leistungsgemessene Kunden	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich
Arbeitszähler Eintarif Wechselstrom/ Drehstrom in €/a	21,00	7,00	3,50
Arbeitszähler Zweitarif Wechselstrom/ Drehstrom in €/a	57,60	19,20	9,60
Abrechnung netto in €/a für nicht leistungsgemessene Kunden	monatlich	vierteljährlich	halbjährlich
Arbeitszähler Eintarif Wechselstrom/ Drehstrom in €/a	165,60	55,20	27,60
Arbeitszähler Zweitarif Wechselstrom/ Drehstrom in €/a	172,80	57,60	28,80

Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19%.

Konzessionsabgaben

Zusätzlich zu den oben angeführten Preisen werden für die entnommene Jahresarbeit Konzessionsabgaben im Sinne der Konzessionsabgabenverordnung berechnet (zzgl. Umsatzsteuer).

Umlagegruppe	ct/kWh
Tariffkunden	1,32
Kunden mit Schwachlaststrom	0,61

Umlagen

Zusätzlich zu den oben angeführten Preisen werden für die entnommene Jahresarbeit folgende bundesweit einheitliche gesetzliche Umlagen berechnet (zzgl. Umsatzsteuer).

Umlage nach dem KWK-Gesetz ¹		
Umlagegruppe		ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	A	0,445
oberhalb von 1.000.000 kWh	B	0,040
oberhalb von 1.000.000 kWh ²	C	0,030

Umlage nach § 19 StromNEV ¹		
Umlagegruppe		ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	A	0,378
oberhalb von 1.000.000 kWh	B	0,050
oberhalb von 1.000.000 kWh ²	C	0,025

Umlage nach § 17 f EnWG ¹		
Umlagegruppe		ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	A	0,040
oberhalb von 1.000.000 kWh	B	0,027
oberhalb von 1.000.000 kWh ²	C	0,025

Umlage nach § 18 AbLaV ¹		
Umlagegruppe		ct/kWh
verbrauchsunabhängig		0,00

¹⁾ Die Aufschläge richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der ÜNB.

²⁾ gilt für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen und bei Vorlage eines Testates zum Nachweis der Eingruppierung.

gültig ab 1. Januar 2016

Entgelt für zusätzliche Ablesung (Messung)

Entgelt je Zählpunkt	netto in €/a	brutto in €/a
Ablesung zusätzlich	25,00	29,75

Entgelt für zusätzliche Bereitstellung des gemessenen 1/4 h Lastgang

Entgelt je Zählpunkt	netto in €/a	brutto in €/a
monatlich	10,00	11,90
wöchentlich	15,00	17,85
täglich	30,00	35,70

Die ausgewiesenen Bruttopreise beinhalten die derzeit gültige Umsatzsteuer von 19%.